[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **20 (1964)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Landes-Bibliothek
Hallwilstrasse 15
B E R N

A. Z.
Zürich 1

den Mut nahmen, gemeinsam mit verpolitisierten Kommilitonen zu studieren und an welchen Hochschulen sie heute dozieren).

Ein Kantonsrat aus meiner Heimatgemeinde, der mir an einer Orientierungsversammlung für Grundstückbesitzer im letzten April gesagt hatte, „Sie händ überhaupt nüt z'säge, Sie händ ja nid emol 's Stimmrecht", äusserte seine Meinung nicht öffentlich im Ratsaal. Vor zwei Tagen konnte nun aber auch ich in Zürich zum erstenmal im Stadthaus wählen und stimmen!

Erfreulich war die Stellungnahme der Freisinnigen Fraktion. Uns gefiel vor allem jener Kantonsrat, der gestand, es habe sich seit 1959 nicht nur sehr viel geändert, sondern auch seine Meinung über das Frauenstimmrecht. Man solle jetzt keine Zeit mehr verlieren mit Diskussionen über partielles Stimmrecht, sondern den ganzen Schritt wagen zum integralen; ein kleiner Kanton könne sich das eher leisten als ein grösserer.

Auch die Unabhängige Partei erklärte, sie nehme eine positive Stellung zur Motion Stamm ein.

Ein sozialdemokratischer Kantonsrat sagte, den Frauen gehöre das Stimmrecht, auch wenn nur eine Minderheit daran interessiert sein sollte; die Männer hätten es vor über hundert Jahren auch erhalten ohne Rücksicht auf Reife oder Interesse.

Stadtrat Zaugg äusserte sich ebenfalls zustimmend. Im Hinblick auf die seit 1931 schubladisierten Motionen bat er energisch, die Motion Stamm solle rasch behandelt werden und spätestens nach den Wahlen diesen Herbst ohne Verzögerung zu einer abstimmungsreifen Vorlage ausgearbeitet werden.

Für die ausgezeichneten Ausführungen von Kantonsratspräsident Schäffeler (BGB) klatschten wir Frauen spontan Beifall. Er bekannte sich offen zur politischen Gleichberechtigung; man müsse den Frauen die Gleichberechtigung *geben,* da die Frauen sie sich ja nicht *nehmen* können.

Nach den vorwiegend erfreulichen Voten wurde abgestimmt und *die Motion Stamm mit 50 : 17 angenommen.*

Hoffen wir, in meinem kleinen Heimatkanton „ennet em Rhy" seien die Herren Regierungsräte bei der Ausarbeitung der Vorlage für die Schaffhauserinnen und dann die Stimmbürger bei der Abstimmung ebenso aufgeschlossen, ritterlich und speditiv, wie heute der Grosse Rat bei der Erheblichkeitserklärung der Motion Stamm. *Berta Rahm*

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ✆ 23 38 99
Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstrasse 24, Zürich 2, Tel. 25 94 09
Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151